



Bundeskriminalamt

Forum KI vom 19. – 20. Mai 2010

**Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von
Beziehungsgewalt
- Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung -**

Langfassung Vortrag

Simone Rabitz-Suhr

Landeskriminalamt Hamburg

Anlass

Ein Merkmal von Beziehungsgewaltdelikten ist das hohe Risiko, bei bestimmten Verläufen Opfer eines (versuchten) Tötungsdeliktes zu werden. Untersuchungen zeigen, dass solche Tötungsdelikte oftmals den Endpunkt einer gewalttätigen Entwicklung darstellen (Burgheim 1994: 228). Dementsprechend ist es von hohem polizeilichen Interesse, bei bekannten Gewaltverläufen Entwicklungen hin zu einer potenziellen Eskalation einschätzen zu können.

Um notwendige Interventionen adäquat auszurichten, sollte fokussiert werden auf die:

- Erhöhung der Qualität der ergriffenen Maßnahmen beim Einschreiten,
- Verhinderung weiterer Beziehungsgewalttaten,
- regelhafte Einschätzung des Eskalationsrisikos,
- (frühzeitige) Erkennung von Risikogruppen,
- Implementierung von Standards im Umgang mit Risikogruppen sowie
- Verhinderung von Gewalteskalationen.

Dementsprechend bestand aus polizeilicher Sicht die Notwendigkeit, eine umfassende Datengrundlage hinsichtlich der Risikofaktoren und Schutzmechanismen von und gegen Beziehungsgewalt zu schaffen. Im ersten Schritt erstellte das Landeskriminalamt Hamburg im Jahr 2006 eine Phänomenologie der Beziehungsgewalt (Boldt und Jarchow 2006)¹, eine Vorgangsauswertung. Die untersuchten Sachverhalte enthielten zu 54,9% den Hinweis, dass die aktuelle Beziehungsgewalttat eine Wiederholungstat war. Darüber hinaus konnte bei der Auswertung der Beziehungsgewaltdelikte eine Gruppe von Tatverdächtigen identifiziert werden, die über ein großes Gewalt- und Eskalationspotenzial verfügt. Diese erste Datengrundlage reichte zur Beantwortung der polizeilichen Erkenntnisse aber nicht aus. Dazu war es notwendig, die Prävalenzebene zu verlassen und eine personenspezifische Auswertung der polizeibekanntem Vorgänge mit dem Ziel durchzuführen, den Prozess von Beziehungsgewalt im Längsschnitt darzustellen.

Untersuchungsgegenstand

Grundlage der Längsschnittuntersuchung ist der durch die Phänomenuntersuchung definierte Begriff der **Beziehungsgewalt**. Die Definition dieses Begriffs war insofern nötig, da die vorhandenen Definitionen zu "Gewalt im sozialen Nahraum" oder "Häuslicher Gewalt" in ihrer Schwerpunktsetzung sehr uneinheitlich sind. Die einen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beziehung zwischen Täter und Opfer (wie Partnerschaft, Familie) oder das Zusammenleben der Betroffenen, die anderen auf den Ort des Geschehens (wie das Zuhause). In wiederum anderen Definitionen steht die angewandte Handlung (wie körperliche Gewalt, Bedrohung) und deren Auswirkungen beim Opfer im Mittelpunkt.

Darüber hinaus gibt es das Phänomen Stalking, das lediglich durch den strafrechtlichen Tatbestand des Nachstellens definiert ist. Dieser Straftatbestand umfasst aber ausschließlich die Nachstellungshandlung selbst in all ihren Varianten (per Telefon, Handy, Brief etc.). Gerade für Stalkingverläufe ist es aber typisch, dass häufig über das reine Verfolgen bzw. Nachstellen hinaus weitere Straftatbestände (wie z.B. Sachbeschädigung, Einbruch, Körperverletzung, Erpressung) erfüllt sind.

Mit der folgenden Definition werden bei der Polizei Hamburg Phänomene wie Häusliche Gewalt, Familiäre Gewalt, Gewalt in engen sozialen Bindungen, Stalking sowie

¹ Im Folgenden auch Phänomenuntersuchung genannt.

Gewalt in der professionellen/familiären Pflege² unter einem Oberbegriff zusammengefasst:

Beziehungsgewalt ist immer dann gegeben, wenn der Auslöser einer Tat in der jeweiligen Beziehung selbst liegt. Beziehungsgewalttaten sind von jenen Taten abzugrenzen, bei denen die Beziehungsnähe lediglich Gelegenheit zur Tat war und das Opfer austauschbar ist.

Bei Beziehungsgewalttaten handelt es sich um wiederholte Handlungen gegenüber ein und demselben Opfer, d.h. Beziehungsgewalt ist ein Verlaufphänomen, bei dem in den wenigsten Fällen von einer einmaligen Gewalthandlung auszugehen ist. Das Opfer ist nicht – wie bei anderen Gewalttaten – austauschbar. Das Spektrum der strafrechtlich relevanten Handlungen reicht sehr weit und ist durchaus nicht nur auf Gewalttaten beschränkt. Der Beziehungsbegriff definiert sich nicht nur über die räumliche und zeitliche Nähe zwischen Täter und Opfer, sondern auch über Dauer, Art und Qualität der Beziehung. Dementsprechend ist Beziehungsgewalt ein Phänomen zwischen 'Erwachsenen' (14 Jahre und älter).

Im Kontext von Beziehungsgewalt setzt sich die Polizei mit

- Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit (z.B. versuchtes und vollendetes Tötungs-, Körperverletzungs- und Sexualdelikt) und/oder
- Bedrohungsdelikten (z.B. Bedrohung, Nötigung) und/oder
- Delikten gegen Objekte im sozialen Nahraum (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung) und/oder
- Verfolgungs- bzw. Nachstellungshandlungen (auch Verstoß gegen eine Wegweisung bzw. Straftat gemäß § 4 GewSchG³)

auseinander.

Für Gewalt in Paarbeziehungen ist bekannt, dass "verschiedene Misshandlungsformen [...] meist nicht sofort mit körperlichen Misshandlungen beginnen, sondern ineinander übergehen und die Gewaltausübung sich gegenüber dem Partner als ein schleicher und in der Intensität [...] steigender Prozess darstellt" (siehe Bannenberget al. 1999: 37). Die hier untersuchten **Gewaltverläufe** bestehen aus unterschiedlichen Handlungen, die aus den Sachverhaltsschilderungen in den Kriminalakten zu ersehen sind. Im Rahmen der Phänomenuntersuchung wurden anhand einer Faktorenanalyse Kategorien (hier Gewaltformen genannt) entwickelt (siehe Boldt und Jarchow 2006: 52). Die Erhebung der Handlungen für die vorliegende Längsschnittuntersuchung erfolgte daran angepasst nicht kleinteilig (wie Kratzen, Ohrfeigen, Schlagen mit einem Besen, Bedrohung mit dem Messer) sondern bereits indexiert.

Die Graduierung der Gewaltform wurde nicht, wie sonst üblich, an den entsprechenden Verletzungsfolgen, sondern am körperlichen Schädigungspotenzial ausgerichtet. So sind schwächere Gewaltformen jene, bei denen der Körper des Geschädigten nicht berührt und die stärksten die, durch die potenzielle Lebensgefahr besteht.

² Voraussetzung für Gewalt in der professionellen/familiären Pflege ist hier, dass der Täter auf ein Opfer zielt, mit dem er einen Beziehungskonflikt hat. Dieser Beziehungskonflikt kann, muss aber nicht, durch die Pflegesituation bedingt sein. Ausgeschlossen werden explizit Fälle, bei denen z.B. eine Krankenschwester systematisch mehrere Patienten misshandelt.

³ Der § 4 GewSchG umfasst mehrere Schutzmöglichkeiten gegen die ein Täter verstoßen kann: Überlassen der Wohnung, Näherungsverbot, Betretungsverbot der Wohnung, Kontaktverbot sowie sonstige Zuwiderhandlungen gemäß GewSchG.

Es ergaben sich sieben 'Schweregrade' der Gewaltformen⁴:

Abbildung 1: Schweregrade der Gewalt

Graduierung	Gewaltform
+	verbale Gewalt
+ +	verbale Bedrohungen
+ + +	direkte Stalkinghandlungen indirekte Stalkinghandlungen Handlungen gegen oder über nahe stehende Dritte Handlungen gegen Objekte im Privatbereich
+ + + +	leichte Gewalthandlungen
+ + + + +	schlagende Handlungen tretende Handlungen zerrende/schubsende Handlungen
+ + + + + +	sexuelle Handlungen schwere Gewalthandlungen Handlungen mit Gegenständen
+ + + + + + +	eskalierte Gewalthandlungen

Dementsprechend war für den hier verwendeten Begriff der **Eskalation** nicht der tödliche Ausgang einer Gewalthandlung entscheidend, sondern allein die potenzielle Lebensgefahr für den Geschädigten, denn häufig ist es vom Zufall abhängig, ob eine Gewalthandlung tödlich endet. Unter eskalierten Handlungen wurden dementsprechend

- die vollendete oder versuchte Tötung,
- die Körperverletzung unter Einsatz einer Hieb-, Stoß-, Stich- oder Schusswaffe sowie
- die Bedrohung mit einer Hieb-, Stoß-, Stich- oder Schusswaffe subsumiert.

Methodisches Vorgehen

Ziel der Längsschnittuntersuchung war es, den polizeibekanntem Prozess der Beziehungsgewalt zu untersuchen. Grundsätzlich ist die Untersuchung eines Verlaufs erst mit mindestens drei Messpunkten sinnvoll. Für diese Längsschnittuntersuchung waren demnach lediglich diejenigen Beziehungsgewalttäter geeignet, die im Untersuchungszeitraum mit drei und mehr Beziehungsgewalttaten gegen ein und denselben Geschädigten bei der Polizei registriert wurden.

Untersucht wurde ein spezifischer Zeitausschnitt von fünf Jahren, da aus datenschutzrechtlichen Gründen das polizeiliche Vorgangssystem grundsätzlich nur einen Rückblick auf fünf Jahre zulässt.⁵ Aus der rechtstatsächlichen Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz von Rupp (2005) ist aber bekannt, dass diese fünf Jahre einen ausreichenden Zeitraum darstellen, denn jahrelange Beziehungsgewalt dauert im statistischen Durchschnitt 4,5 Jahre (ebd: 306).

Bei der Interpretation der nachfolgend dargestellten Ergebnisse war aber auf Grund dieses 'künstlichen' Zeitausschnittes von fünf Jahren zu bedenken, dass es sich um

- den Anfang,

⁴ Für die hinter einer Gewalthandlung stehenden einzelnen Gewalthandlungen siehe Jarchow (2009: 133)

⁵ Diese Frist beginnt mit dem letzten Anlass der Speicherung.

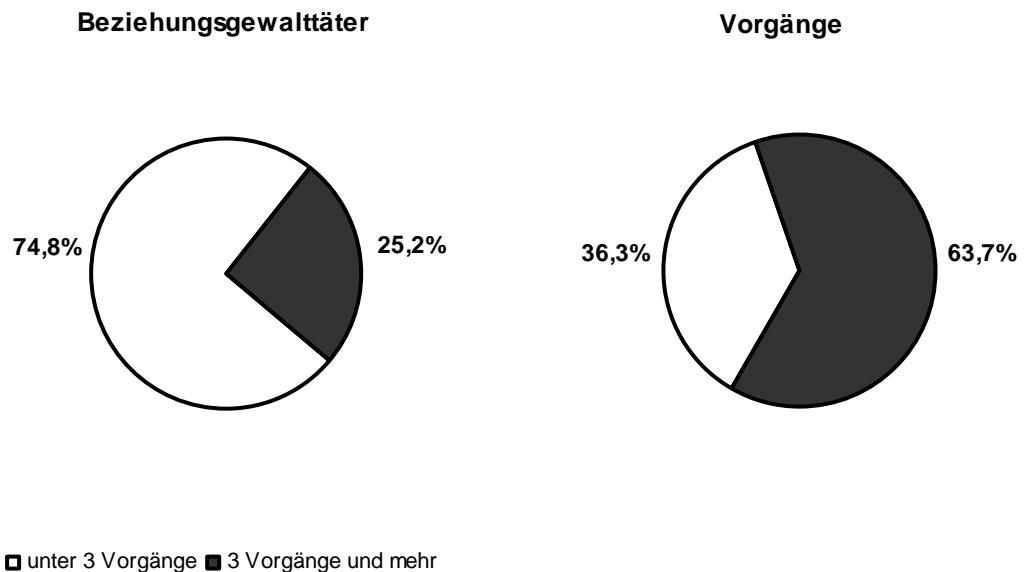
- das Ende,
- den gesamten Verlauf oder
- lediglich einen Ausschnitt

der polizeibekanntem Beziehungsgewalt handeln kann.

Darüber hinaus wurde hier lediglich das polizeiliche Hellfeld untersucht. Ob eine Person in den letzten fünf Jahren noch mehr Taten begangen hat, die der Polizei nicht zur Kenntnis gebracht worden sind, lag im Dunkelfeld. Von daher war der erhobene Beziehungsgewaltverlauf lediglich als Minimalwert anzusehen. Die polizeiliche Datenlage ist generell vom Anzeige- und Auskunftsverhalten der direkt Beteiligten und potenziellen Zeugen abhängig. Es ist bekannt, dass beim Opfer psychologische Faktoren, wie z.B. die Angst vor dem Täter sowie die Frage, ob das Erlebte als Gewalt zu bewerten ist, entscheidend für eine Anzeigeerstattung sein können.

Die Stichprobengenerierung erfolgte auf Basis der Phänomenuntersuchung: das damals verwendete Meldeverfahren über 2 Monate lieferte einen repräsentativen Querschnitt polizeibekannter Beziehungsgewalttäter. Ein erstes relevantes Ergebnis zeigte sich bereits bei der Stichprobenziehung: Eine Minderheit der polizeibekanntem Beziehungsgewalttäter (25%) verursachte die Mehrheit der Fälle (64%), das heißt, es gibt bei Beziehungsgewalt, ähnlich wie bei Jugendkriminalität, einen eindeutigen Intensivtätereffekt.

Abbildung 2: Intensivtätereffekt bei Beziehungsgewalt

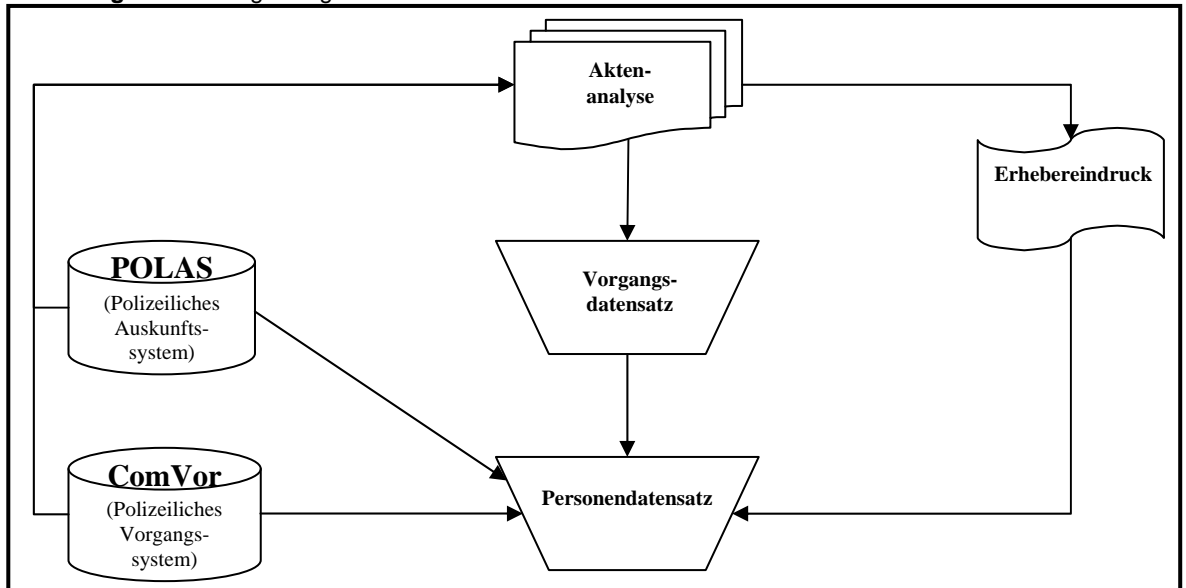


Untersucht wurden 160 Täter mit ihrem jeweiligen Opfer, im Folgenden Konstellationen genannt. Da einige Beziehungsgewalttäter im Untersuchungszeitraum mehr als eine Person viktimisierten, mussten für diese Täter weitere eigenständige Konstellationen angelegt werden, allerdings nur dann, wenn auch für diese Täter-Opfer-Konstellation im Untersuchungszeitraum mindestens drei Taten registriert wurden. Im Ergebnis wurde eine **Netto-Stichprobe von 166 Beziehungsgewaltkonstellationen** in die Untersuchung einbezogen, die mit insgesamt **1.027 beziehungsgewaltrelevanten Vorgängen** im Untersuchungszeitraum bei der Polizei registriert waren.

Die Erhebung selbst erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst wurden die Vorgänge einer Person Fall für Fall mittels eines standardisierten Erhebungsbogens erfasst, der einerseits Personenangaben und andererseits Fallangaben beinhaltete; es entstand ein Vorgangsdatensatz. Anschließend wurden in einem Personendatensatz ausgewählte Variablen aus dem Vorgangsdatensatz kumuliert und durch weitere Informationen ergänzt. Diese bestanden einerseits aus dem Gesamteindruck der Erheber zu der

untersuchten Person und dem jeweiligen Geschädigten und einer qualitativen Beschreibung der Dynamik des Gewaltverlaufes sowie Daten aus dem polizeilichen Auskunftssystem zur weiteren Devianz des Beziehungsgewalttäters. Die Komprimierung von Merkmalen zur Bestimmung der Inzidenz wurde mittels eines einheitlichen Prozentschlüssels⁶ vorgenommen.

Abbildung 3: Erhebungsdesign



Empirische Ergebnisse

TATANZAHL, DELIKTE UND BETEILIGTE

Im Untersuchungszeitraum lag die durchschnittliche Tatanzahl pro Konstellation bei 6,13 Beziehungsgewalttaten, die maximale Tatanzahl immerhin bei 45 registrierten Taten. In der Hälfte der Fälle handelte es sich um Delikte der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung, in mehr als einem Zehntel der angezeigten Delikte waren es Bedrohungen. In knapp 10% der Fälle wurden gefährliche und schwere Körperverletzungen zur Anzeige gebracht, in 6,8% handelte es sich um Straftaten gemäß § 4 GewSchG⁷.

Mehrheitlich wurden Frauen als Opfer und Männer als Täter registriert. In den wenigen Konstellationen mit männlichen Opfern lag die durchschnittliche Tatanzahl deutlich niedriger als in denen mit weiblichen Opfern (4,69 vs. 6,29).

BEZIEHUNG

Im Kontext von Beziehungsgewalt sind ausschließlich enge persönliche Beziehungen im sozialen Nahraum relevant sowie, bei typischen Stalkingfällen, Konstellationen ohne eine eigentliche Beziehung, aber mit einem einseitigen Beziehungswunsch des Tatverdächtigen. Die hier untersuchten Konstellationen hatten zu 86,1% einen partnerschaftlichen Beziehungshintergrund ((Ex-) Ehe- Liebes- und Lebenspartner). Diese (Ex-)Paarbeziehungen kommen durchschnittlich auf signifikant **mehr** Taten im Gewaltverlauf als andere Konstellationen (6,51 vs. 3,78). Nur etwa die Hälfte der Paare hat über die gesamte Zeit einen eindeutigen – polizeibekanntem – Beziehungsstatus. Von diesen sind fast ein Viertel als Trennungstäter zu bezeichnen: die polizeibekanntem Beziehungsgewalt begann erst nach der Trennung. Trennungstäter drohen und stal-

⁶ In keinem Vorgang, in bis zu einem Drittel, in über einem Drittel bis zu zwei Drittel oder in über zwei Drittel aller Vorgänge

⁷ Dies sind Verstöße, die bei Missachtung von Schutzanordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 GewSchG vorliegen.

ken signifikant häufiger und haben signifikant häufiger einen einseitigen Beziehungswunsch.

PHÄNOMENPERSEVERANZ

In der Literatur wird auf den antisozialen Typus der Beziehungsgewalttäter verwiesen. Diese Täter zeigen, verkürzt gesagt, eine allgemeine kriminelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Menschen (vgl. Steiner 2004: 10). Es wird daher angenommen, dass Beziehungsgewalttäter nicht immer ausschließlich durch Beziehungsgewaltdelikte polizeilich auffallen. Die Längsschnittuntersuchung zeigte, dass fast 62% der untersuchten Täter nicht phänomenperseverant sind, also auch noch andere Gewalt- und aggressionsbetonte Taten außerhalb der Beziehung begangen haben. Phänomentreue Beziehungsgewalttäter wiesen eine niedrigere durchschnittliche Tatanzahl im untersuchten Beziehungsgewaltverlauf (5,15 vs. 6,86) auf. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung die außerhalb der Beziehung begangenen Gewalt- bzw. Aggressionstaten des Beziehungsgewalttäters für eine Risikoeinschätzung einbeziehen muss.

WECHSELSEITIGKEIT

Beziehungsgewalt zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Täter-Opfer-Rolle nicht immer eindeutig ist und es in einer Tatsituation auch zu gegenseitigen Gewalthandlungen kommen kann. So kann die Gewalt zunächst durchaus einseitig ausgetragen werden. Gewaltdynamiken führen dann aber über die Zeit zu reziproker Beziehungsgewalt. In 12,7% der untersuchten Vorgänge ließen sich Hinweise darauf finden, dass es in der jeweiligen Tatsituation zu wechselseitigen Gewalthandlungen gekommen ist. Auf Konstellationsebene kam wechselseitige Beziehungsgewalt in nahezu der Hälfte der untersuchten Gewaltverläufe mindestens einmal vor, bei fast 10% der Konstellationen fand reziproke Gewalt in über zwei Drittel ihrer jeweiligen Vorgänge im Gewaltverlauf statt. Die Teilgruppe der wechselseitig Gewalttätigen verursacht ein deutlich höheres durchschnittliches Fallaufkommen (7,00 vs. 5,43). Darüber hinaus geht reziproke Beziehungsgewalt signifikant häufiger mit dem Einfluss von Alkohol beim Tatverdächtigen und beim Geschädigten einher.

ALKOHOL

Dem Konsum von Alkohol kann in Bezug auf gewalttätige und eskalierende Auseinandersetzungen eine tragende Rolle zukommen. In der Untersuchung wurden insgesamt sehr hohe Prävalenzraten für Taten unter dem Einfluss von Alkohol bei den Gewaltverläufen festgestellt; alkoholbedingte Gewaltverläufe waren auf Täterseite bei 21,1%, auf Opferseite bei 11,4% auszumachen. Bei immerhin noch 7,8% der untersuchten Konstellationen waren sowohl Täter als auch Opfer sehr häufig, also in mehr als zwei Drittel der untersuchten Vorgänge, alkoholisiert. Personen, die sehr häufig unter dem Einfluss von Alkohol standen und in deren Akten sich Hinweise auf einen Suchthintergrund⁸ fanden, wurden als Alkoholmissbraucher identifiziert. Dies waren allein 16,9% der untersuchten Beziehungsgewalttäter, die ferner mit 7,93 vs. 5,77 Taten eine deutlich **höhere** durchschnittliche Tatanzahl im Gewaltverlauf aufwiesen.

GEWALTVERLAUF UND –FORMEN

Die untersuchten Gewaltverläufe waren mehrheitlich wechselhaft, d.h. auf Gewaltsteigerungen folgten Phasen des Rückgangs, denen wieder Phasen mit stärkerer Gewalt folgten. Ansteigende Gewalt ließ sich nur für 4,8% der untersuchten Beziehungsgewaltverläufe feststellen. Auch der Zeitabstand zwischen den Taten war überwiegend unregelmäßig. Einschränkend zu den Ergebnissen über die Intensität und Frequenz von Beziehungsgewaltverläufen muss immer auf die hier verwendete Datenbasis hin-

⁸ Diese Hinweise waren dann gegeben, wenn in den Akten dokumentiert war, dass der Tatverdächtige und/oder der Geschädigte bspw. gerade eine Entziehungsmaßnahme beendet hat, auf Grund einer Abhängigkeit aktuell in Behandlung ist, Teilnehmer im Substitutionsprogramm ist usw..

gewiesen werden. Es ist unbekannt, wie viele und welche Taten der Polizei nicht bekannt geworden sind. Eine Ergänzung dieser Daten könnte den Trend der Verläufe unter Umständen verändern.

Den Gewaltformen Stalkinghandlungen und verbalen Bedrohungen kommt in der Diskussion um die Vorhersagbarkeit von Gewalteskalationen eine entscheidende Bedeutung zu. Einen besonderen Stellenwert haben Bedrohungen, insbesondere Morddrohungen, die insofern für die polizeiliche Praxis problematisch sind, da es nicht immer gelingt, aus der Vielzahl von Bedrohungen diejenigen herauszufiltern, die später in die Tat umgesetzt werden.

In über einem Drittel der untersuchten Gewaltverläufe waren weder Nachstellungshandlungen noch verbale Drohungen dokumentiert. In lediglich 7% der Gewaltverläufe kam es zumindest einmal zu Nachstellungshandlungen, in 30% aber zu verbalen Drohungen und bei 29% kam es mindestens einmal zu beiden Formen. Es ließ sich feststellen, dass Tatverdächtige, die stalken, auch signifikant häufiger verbal bedrohen. In nur 3,6% der untersuchten Gewaltverläufe waren andauernde Nachstellungshandlungen in den Akten dokumentiert. Damit ist der Stellenwert des Stalkings, wenn lediglich das reine Nachstellen und Verfolgen als isolierte Handlung betrachtet wird, nach polizeilicher Datenlage als eher niedrig anzusehen.

ESKALATIONEN

Für das Phänomen der eskalierten Beziehungsgewalt müssen zwei Arten unterschieden werden: einerseits jene Eskalationen, die bei tödlichem bzw. nicht-tödlichem Ausgang den (vorläufigen) Endpunkt eines Gewaltprozesses darstellen und andererseits jene ohne jeglichen Gewaltvorlauf.

Eskalierte Beziehungsgewalt fand sich in 16,9% der untersuchten Konstellationen mindestens einmal. In der Mehrzahl waren dies Bedrohungen mit einer Hieb-, Stoß- oder Stichwaffe, in 11,4% wurde sogar mit einer Schusswaffe gedroht. Bei den übrigen Eskalationen (durch Einsatz Hieb-, Stoß- oder Stichwaffe oder körperliche Kraft) wurde der Geschädigte (nicht tödlich) verletzt. Nur in rund 11% der Gewaltverläufe ließ sich eine zeitliche Zuspitzung hin zur Eskalationstat feststellen. In ebenfalls rund 11% nahm die Gewaltschwere hin zur eskalierten Tat zu. 21,4% der Gewaltverläufe mit Eskalation wiesen **mehrere** Eskalationen auf.

Im Kontext von eskalierter Beziehungsgewalt (insbesondere für den Bereich der Partnertötung) werden unterschiedliche Faktoren diskutiert, aus denen sich eine erhöhte Gefährdung ableiten lassen soll. In dieser Untersuchung wurde geprüft, hinsichtlich welcher Merkmale sich Konstellationen mit eskalierten Handlungen im Gewaltverlauf von jenen mit nicht-eskalierten Gewaltverläufen unterschieden. Es stellte sich heraus, dass auch bei den Teilgruppen, die eine deutlich höhere durchschnittliche Tatanzahl im Gewaltverlauf aufwiesen, wie z.B. den Trennungstätern oder den wechselseitig Gewalttätigen, kein signifikanter Zusammenhang mit eskalierter Beziehungsgewalt bestand. Auch Alkohol als häufig tatbegleitendes Merkmal von Beziehungsgewalt ist ebenfalls nicht das entscheidende Merkmal für eskalierte Gewaltverläufe, obwohl der Anteil der Taten mit alkoholisierten Tatverdächtigen bei den eskalierten Vorgängen mit 51,4% deutlich höher lag als bei den übrigen Beziehungsgewaltstätern (39,4%).

Die einzige Teilgruppe der untersuchten Konstellationen, bei der sich eine signifikant erhöhte Eskalationsquote feststellen ließ, waren Beziehungsgewaltbeteiligte mit Migrationshintergrund⁹. Hatte sowohl der Tatverdächtige als auch der Geschädigte einen Migrationshintergrund, gab es in 29,4% der Gewaltverläufe mindestens eine Eskalation. Betraf dies jeweils nur den Tatverdächtigen bzw. den Geschädigten, lagen die Eskalationsquoten ebenfalls signifikant höher bei 24,4% bzw. 26,2%.

⁹ Definition **Migrationshintergrund**: Eine Person mit Migrationshintergrund ist, wer deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehöriger ist und im Ausland geboren wurde, sowie wer nichtdeutscher Staatsangehöriger ist und in Deutschland geboren wurde.

Auch für die Gruppe der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund wurde der Frage nachgegangen, ob die Eskalationstaten dieser Gruppe mehr oder weniger häufig unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass Tatverdächtige mit Migrationshintergrund bei ihren Beziehungsgewalttaten insgesamt signifikant seltener unter dem Einfluss von Alkohol standen, bei Eskalationstaten hingegen häufiger alkoholisiert waren. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, ob es zu den Eskalationstaten kam, weil die Tatverdächtigen, entgegen ihres sonstigen Verhaltens im Kontext von Beziehungsgewalt, unter dem Einfluss von Alkohol standen.

Festzuhalten bleibt aber, dass eine doppelte Unauffälligkeit dieser Gruppe von Beziehungsgewalttätern durch

- ein insgesamt schwächeres Anzeigeverhalten und
 - den unauffälligeren Alkoholkonsum im Beziehungsgewaltverlauf
- besteht. Dadurch bieten Beziehungsgewalttaten durch Beteiligte mit Migrationshintergrund weniger Ansatzpunkte zur Einschätzung von Risiken.

Fazit

Die vorliegende Längsschnittuntersuchung zeigt die mit einer Aktenanalyse verbundenen Schwierigkeiten. Der originäre Zweck einer Ermittlungsakte orientiert sich in erster Linie an strafprozessualen Notwendigkeiten, nicht alle Daten eines Gewaltverlaufs sind enthalten. Von dieser Unterspezifiziertheit ist aber auch die polizeiliche Bearbeitung von Beziehungsgewalt betroffen, denn auch sie muss mit lückenhaften Informationen auskommen.

Im Rahmen der vorliegenden Längsschnittuntersuchung wurde geprüft, ob anhand der zur Verfügung stehenden Daten das **frühzeitige Erkennen von Risikogruppen** zur Verhinderung von Gewalteskalationen denkbar ist.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass das polizeiliche Ziel der Verhinderung weiterer Beziehungsgewalttaten bzw. Gewalteskalationen von vielen Aspekten abhängig ist, die nicht oder nur bedingt polizeilich steuerbar sind. Eine regelhafte polizeiliche Einschätzung des Eskalationsrisikos für bestimmte Tätergruppen wird grundsätzlich durch die Heterogenität der Gruppe der Beziehungsgewalttäter und der damit verbundenen unterschiedlichen Informationsdichte erschwert. Es gibt Gruppen mit einem unterdurchschnittlichen Fallaufkommen (Gewaltkonstellationen mit männlichen Opfern, phänomenperseverante Täter, aber auch Migranten) und Beziehungsgewalttäter, die polizeilich auffälliger sind, sei es durch das tatbegleitende Merkmal Alkohol oder durch eine generell höhere Gewaltbereitschaft auch außerhalb der Beziehung.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Gruppe der Beziehungsgewalttäter empfiehlt es sich, die polizeiliche Bearbeitung dieses Phänomens bezüglich einer angestrebten Informationsverdichtung spezifiziert weiterzuentwickeln. Eine erweiterte Verlaufssachbearbeitung berücksichtigt routinemäßig:

- den Verlauf des Beziehungsgewaltkonflikts
- die Besonderheiten des Täters
- die mögliche Gefährdung weiterer Personen bzw. die (Nicht-)Eindeutigkeit der gefährdenden Person (Stichwort Reziproke Gewalt)
- die Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich ihrer Wirksamkeit).

Dies wäre im Ergebnis dieser Längsschnittuntersuchung der erste Schritt hin zu einer Risikominimierung in Bezug auf eskalierte Beziehungsgewalt. Darüber hinaus bedarf es einem ganzheitlichen Fallmanagement, dass die Täter- bzw. Opferseite verlässt und sich der Dynamik der gesamten Konstellation widmet.

Literatur

Bannenberg, Britta et al. (1999): Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden.

Boldt, Julia und Jarchow, Esther (2006): Phänomenologie der Beziehungsgewalt in Hamburg. Hamburg.

Burgheim, Joachim (1994): Tötungsdelikte bei Partnertrennungen – Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 4/1994; S. 215 - 231.

Jarchow (2009): Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt – Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung. Hamburg

Rupp, Marina (2005): Rechtstatsächliche Untersuchung zum Gewaltschutzgesetz. Zusammenfassung. Ein Überblick über die Ergebnisse aller Teilstudien.
URL: <http://www.bmj.bund.de/media/archive/1024.pdf> [Zugriffsdatum: 11.05.2010]

Steiner, Silvia (2004): Häusliche Gewalt. Erscheinungsformen, Ausmass und polizeiliche Bewältigungsstrategien in de